



Schule am Weinweg | Weinweg 1 | 76131 Karlsruhe

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Karlsruhe, den 23. Juli 2021

## **Merkblatt für Reiserückkehrende / Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien / Selbsttestungen**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

kurz vor Ende des Schuljahres melde ich mich nochmals mit drei Informationen im Hinblick auf den Start des neuen Schuljahres am 13. September 2021:

1. Bitte beachten Sie das umseitige Merkblatt für Reiserückkehrende.
2. Kultusministerin Theresa Schopper informierte mit Schreiben vom 21. Juli 2021, dass zum Schutz vor einer erneuten Virusausbreitung durch Reiserückkehrende zunächst in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien inzidenzunabhängig eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Somit besteht vom 13. September 2021 bis einschließlich 24. September 2021 für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehr- und Betreuungskräfte auch im Unterricht die Pflicht eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
3. Die regelmäßige Selbsttestung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt ebenfalls bestehen. Wir werden demnach weiterhin das bewährte Testkonzept an der Schule am Weinweg umsetzen.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen eine wunderbare Sommerferienzeit

*Andreas Schlabach*

Rektor

### **Schule am Weinweg**

Sonderpädagogisches Bildungs- und  
Beratungszentrum  
mit Förderschwerpunkt Sehen  
Weinweg 1  
76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 - 133 47 22  
Fax: 0721 - 133 43 99  
E-Mail: [info@schule-am-weinweg.de](mailto:info@schule-am-weinweg.de)  
Web: [www.schule-am-weinweg.de](http://www.schule-am-weinweg.de)





**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der [Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(CoronaEinreiseV\) vom 12. Mai 2021](#).

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

**Bitte beachten Sie**, dass sich sowohl die **Rechtslage** als auch die **Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern** kann. Wir empfehlen Ihnen daher **dringend**, sich vor der **Rückreise** nochmals über die geltenden **Bestimmungen** zu informieren.